

A n t r a g  
des  
SOZIAL-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Schittenhelm, Vladyka \*), Nowohradsky, Kadenbach, Hinterholzer, Thumpser, Honeder, Doppler, Lembacher, Adensamer, Dipl.-Ing. Eigner, Friewald, Hintner, Ing. Penz und Mag. Wilfing betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 und

Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Schittenhelm und Vladyka betreffend Änderung des NÖ Pflegegeldgesetzes 1993.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der dem Antrag der Abgeordneten Schittenhelm u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2) Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Schittenhelm und Vladyka betreffend Änderung des NÖ Pflegegeldgesetzes 1993 wird genehmigt.
- 3) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.“

Dipl.-Ing. EIGNER  
Berichterstatter

VLADYKA  
Obfrau

\*) im Sozial-Ausschuss dem Antrag beigetreten.